

Gebrauchsanleitung und Prüfbuch

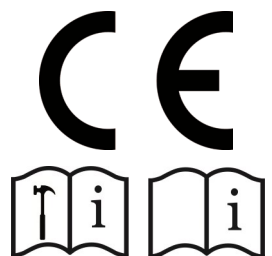
**Mitlaufendes Auffanggerät
einschließlich beweglicher Führung**

MA 1



Barcode

Serien-Nr.



Kapitel A - Produktspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise

Die Gebrauchsanleitung gilt für die folgenden Produkte:

1) MA1

Mitlaufendes Auffanggerät einschl. beweglicher Führung EN353-2:2002

*Im weiteren Dokument wird immer nur das MA 1 erwähnt. Gemeint sind aber stets alle aufgelisteten Produkte



Dieser Auffanggurt (inkl. der Varianten) ist für ein Anwendergewicht von bis zu 140 kg (Nennlast) geprüft und zugelassen. Es ist zu beachten, dass bei Verwendung in einem Auffangsystem die einzelnen Komponenten (insbesondere die Falldämpfung) ebenso für das Anwendergewicht geprüft und zugelassen sein müssen.

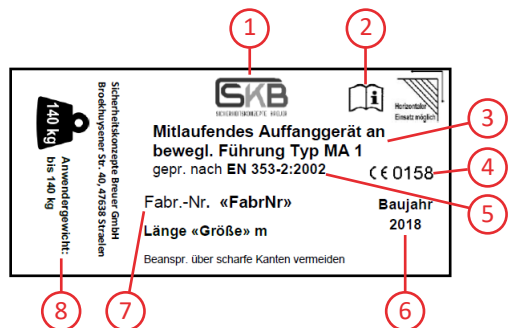


Dieses Produkt ist für einen Sturz über eine Kante und den daraus resultierenden horizontalen Einsatz in Kombination mit dem Bandfalldämpfer BFD der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH zugelassen. Der Bandfalldämpfer ist fest am Seilgleiter vernäht und somit bereits im System integriert.

Kennzeichnung

- 1 Hersteller
- 2 Hinweis, dass die Gebrauchsanleitung beachtet werden muss
- 3 CE-Kennzeichen und Kenn-Nr. der bei der Überwachung eingeschalteten notifizierten Stelle
- 4 Produkt- & Typenkennzeichnung
- 5 Norm und Klassifizierung
- 6 Herstelljahr
- 7 Fabr.-Nr.
- 8 Max. Verwendungsgewicht

Bei der EU-Baumusterprüfung und Überwachung eingeschaltete notifizierte Stelle
DEKRA Testing & Certification GmbH (0158)
Dinnendahlstr. 9
44809 Bochum



Gebrauchseinschränkungen

Die folgenden Gefährdungen und Einschränkungen hinsichtlich der Werkstoffe der PSA, die die Funktion und die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen können, sind unbedingt zu beachten:

- Temperaturen über 60 °C und unter -20 °C
- Aggressive Stoffe, z.B. Säuren, Öle oder ätzende Chemikalien
- Lösungsmittelhaltige Substanzen, z.B. Farbe oder Beschriftungen des Gurtbandes
- Scharfe Gegenstände oder Kanten und damit Schnittbeschädigungen oder Abrieb am Gurtband
- Schweißperlen oder sonstige Verschmelzungen
- Elektrische Anlagen und sich bewegende Maschinenteile

Verwendung des mitlaufenden Auffanggerätes

Das Verbindungselement an der beweglichen Führung wird an einem geeigneten Anschlagpunkt (z.B. EN 795 oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) oberhalb des Benutzers befestigt. Dabei ist darauf zu achten, dass der am Auffanggerät angebrachte Pfeil immer zu diesem Anschlagpunkt zeigt.

Das MA 1 wird mit einem am Gerät vernähten Bandfalldämpfer mit Sicherheitskarabiner geliefert. Der Sicherheitskarabinerhaken (Verbindungselement gemäß EN 362) des Falldämpfers wird in einer geeigneten Auffangöse des Auffanggurtes angeschlagen.

Der eingenähte Bandfalldämpfer darf auf keinen Fall verlängert werden (z.B. durch eine am Auffanggurt angenähte Rückenösenverlängerung), da sich dadurch eine vergrößerte Fallhöhe ergeben würde und die Verlängerung ein Aufschlagen des Körpers auf Gegenstände oder den Boden zur Folge haben kann.

Das MA 1 bewegt sich selbstständig beim Auf- oder Absteigen auf der beweglichen Führung, die entweder durch Befestigen eines Gewichtes oder durch Eigengewicht am Boden weitgehend straff gehalten werden muss.

Bei einem Sturz blockiert das MA 1 automatisch an der Führung. Der am Gerät angebrachte Falldämpfer stellt sicher, dass die auftretenden Stoßkräfte im Absturzfall auf max. 6 kN begrenzt werden.

Vor Betreten des absturzgefährdeten Bereichs:

Es ist zu prüfen, ob die Bestandteile der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz in Ordnung sind und ob sie mit den in dieser Gebrauchsanleitung bzw. auf der Kontrollkarte genannten übereinstimmen. Alle Systemkomponenten sind auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.

Die übrige Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist vor dem Gebrauch gemäß der dazugehörigen Gebrauchsanleitungen auf äußerlich erkennbare Beschädigungen und Vollständigkeit zu prüfen.

Bei Betreten des absturzgefährdeten Bereichs:

Der Benutzer hakt das Verbindungselement seiner persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz direkt in die Öse der Anschlagvorrichtung ein.



Unverriegelte Verbindungselemente können sich ungewollt vom Anschlagpunkt lösen!
Beachten Sie hierzu die Gebrauchsanleitung Ihrer PSAgA.



Bei Verwendung der PSA ist die erforderliche lichte Höhe unterhalb des Benutzers vorher zu prüfen und sicherzustellen. Zudem ist darauf zu achten, dass im Falle eines Absturzes der freie Fall auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird.

Die erforderliche lichte Höhe ist abhängig von den verwendeten Komponenten des Auffangsystems und der Verschiebung des Anschlagpunktes. Das Maß ergibt sich gemäß DGUV Regel 112-198 aus der Verlängerung des verwendeten Falldämpfers sowie der Verschiebung des Auffanggurts am Körper, der Größe des Benutzers und einem zusätzlichen Meter Sicherheitsabstand.

Das erforderliche Mindestmaß errechnet sich aus folgenden Punkten:

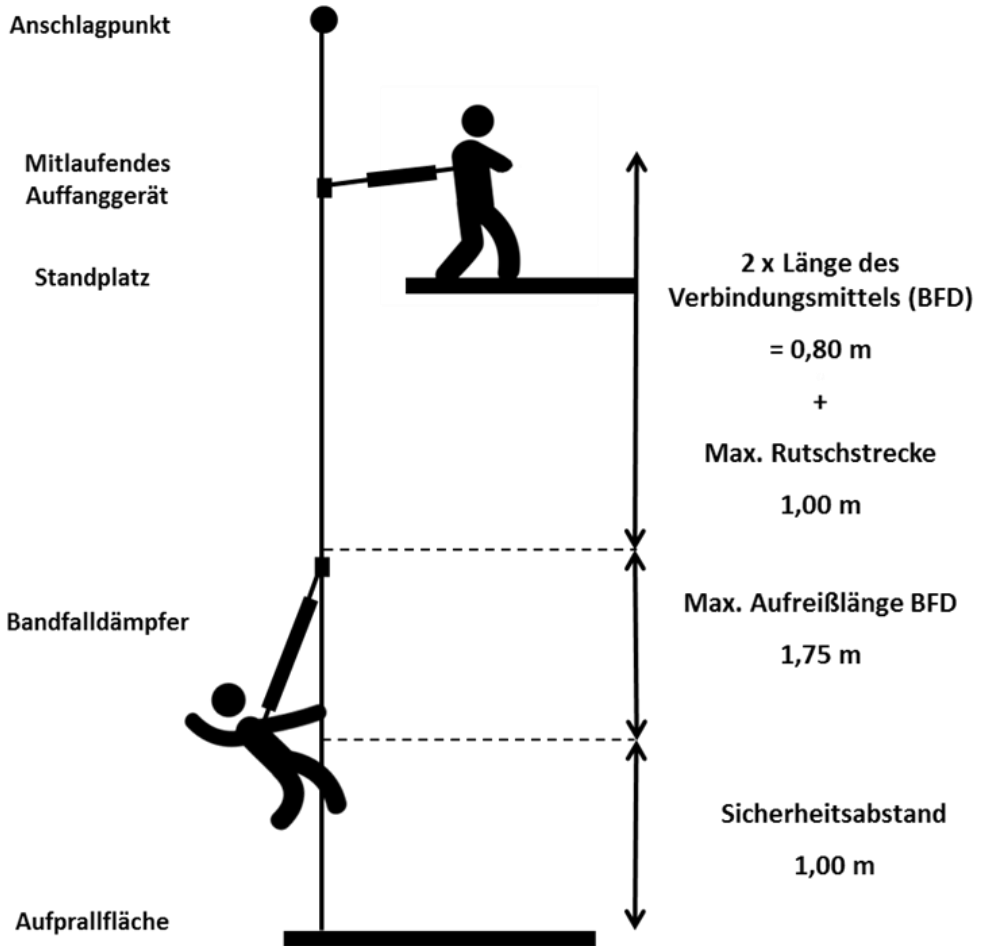
- Verschiebung des Anschlagpunktes
(dazugehörige Gebrauchsanleitung beachten)
- + MA 1 einschließlich Falldämpfer nach EN 355-2 und EN 354
- + Verrutschen des Auffanggurts am Körper
(dazugehörige Gebrauchsanleitung beachten)
- + Größe des Benutzers
- + 1 Meter Sicherheitsabstand

Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der DGUV bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten.



Durch die Rutschstrecke des Seilgleiters von bis zu 1 m die Auslenkung durch das Verbindungsmittel von 0,8 m und das Aufreißen des Bandfalldämpfers bis max. 1,75 m, kann sich die Fallstrecke um bis zu 4,55 m erhöhen!

Schematische Darstellung der Verwendung



Besondere Hinweise für die horizontale Verwendung der Var. VB

Diese PSA wurde auch für den Absturz über eine Kante und den daraus resultierenden horizontalen Einsatz in Verbindung mit dem Bandfalldämpfer Typ: BFD zertifiziert. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 1$ mm ohne Grate verwendet. Aufgrund dieser Prüfung sind diese Verbindungsmittel dazu geeignet, über ähnliche Kanten, wie sie beispielsweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten, abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden. Ungeachtet dieser Prüfung muss bei horizontalem oder schrägem Einsatz, bei dem ein Risiko des Absturzes über eine Kante besteht, Folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Ergibt die vor dem Arbeitsbeginn durchzuführende Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders scharfe bzw. schneidende und/oder nicht gratfreie Kante (z.B. unverkleidete Attika oder scharfe Betonkante) handelt, so sind vor Durchführung der Arbeiten entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, sodass ein Absturz über diese Kante ausgeschlossen ist oder die Kante ausreichend abgedeckt ist. Nehmen Sie ggf. Kontakt mit dem Hersteller auf.
2. Der Anschlagpunkt der PSA darf nicht unterhalb der Standfläche (z.B. Plattform, Flachdach) des Benutzers liegen.
3. Die Umlenkung an der Kante (gemessen zwischen den beiden Schenkeln des Verbindungsmittels) muss mindestens 90° betragen, keinesfalls weniger.
4. Der erforderliche Freiraum (lichte Höhe) unterhalb der Kante ist immer zu beachten (abhängig von der Wahl des Verbindungsmittels).
5. Das Verbindungsmittel ist stets so zu verwenden, dass kein Schlaffseil entsteht. Ist am Verbindungsmittel eine Längeneinstellung vorhanden, darf die Längenverstellung nur erfolgen, wenn sich der Benutzer dabei nicht in Richtung einer Absturzkante bewegt.
6. Um einen Pendelsturz zu verhindern, sind Arbeitsbereich bzw. seitliche Bewegungen aus der Mittelachse zu beiden Seiten auf jeweils 1,50 m zu begrenzen. Ist das nicht möglich, sind keine Einzelanschlagpunkte, sondern z.B. Anschlageinrichtungen der Klasse C oder Klasse D gemäß EN 795 zu verwenden.
7. Bei einem Sturz über eine Kante bestehen während des Auffangvorganges Verletzungsgefahren durch Anprallen des Stürzenden an Bauwerksteile bzw. Konstruktionsteile.
8. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.



Achten Sie darauf, dass bei horizontaler Anwendung alle verwendeten Komponenten des Absturzsicherungssystems für den horizontalen Einsatz explizit mit dem eingesetzten Falldämpfer geeignet sein müssen!

Verwendete Materialien

Seilgleiter: Edelstahl
Kunststoffteile: Polyamid (PA)

Die beweglich Führung ist ein Polyamid-Kernmantelseil (1870 dtex) mit einer Bruchfestigkeit von 50,0 kN.

Allgemeine Hinweise

Diese Broschüre ist unbedingt vor der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung zu lesen. Es ist dabei wichtig, dass alle Punkte klar verstanden und alle Vorgaben eingehalten werden.

Sollten die Produkte im Ausland vertrieben werden, trägt der Händler die Verantwortung dafür, dass die gesamte Herstellerdokumentation in der entsprechenden Landessprache mitgeliefert wird.

Alle Produkte dürfen ohne explizite schriftliche Genehmigung durch die Sicherheitskonzepte Breuer GmbH weder verändert noch ergänzt werden, da dies die Funktionalität und somit die Sicherheit des Benutzers gefährden würde.

Die PSA ist personenbezogen zur Verfügung zu stellen.

Es ist zwingend erforderlich, dass ausreichend Freiraum unterhalb des Benutzers sichergestellt ist, sodass im Falle eines Absturzes kein Aufprall auf den Boden oder ein anderes Hindernis möglich ist. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Fallstrecke auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Nach Möglichkeit sollte daher nicht oberhalb des Anschlagpunktes gearbeitet werden.

Beachten Sie hierzu unbedingt die Gebrauchsanleitungen aller verwendeten Komponenten!

Es ist sicherzustellen, dass durch die auszuführenden Arbeiten keine anderen Personen verletzt werden können, z.B. durch herabfallendes Werkzeug. Die Fläche unter dem Arbeitsbereich ist freizuhalten.

Gesetzliche Vorgaben, wie etwa Unfallverhütungsvorschriften, sind einzuhalten.

Die Konformitätserklärung ist einzusehen unter:
www.sicherheitskonzepte-breuer.com/de/downloads/

Überprüfung vor der Verwendung

Vor jeder Verwendung muss der Anwender eine Überprüfung der Ausrüstung vornehmen, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung funktionstüchtig ist und sich in einem gebrauchsfähigen Zustand befindet. Die PSA ist sofort der Benutzung zu entziehen, wenn Zweifel über eine sichere Benutzung bestehen oder das Produkt durch einen Sturz beansprucht wurde.

Zweifel über eine sichere Verwendung bestehen unter anderem bei:

- Nicht korrekter Funktion der Verbindungselemente
- Beschädigungen an Oberflächen (Einschnitte, Abrieb, etc.)
- Optischen Mängeln
- Nicht vollständiger oder nicht ordnungsgemäßer Kennzeichnung
- Abnutzung
- Überschrittenem Zeitpunkt der jährlichen Überprüfung

Verwendung

Diese PSA dient ausschließlich der Sicherung von Personen gegen Absturz aus der Höhe. Die PSA darf nicht zweckentfremdet (z.B. für den Materialtransport oder als Hebeeinrichtung) verwendet werden. Darüber hinaus müssen die festgelegten Einsatzbedingungen eingehalten werden.

Die PSA darf ausschließlich von ausgebildeten Personen genutzt werden, die in der sicheren Benutzung unterwiesen sind und über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Manche Gesundheitszustände (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Medikamenteneinnahme) können die Sicherheit des Benutzers im Normalfall und im Notfall beeinträchtigen. Bei Unklarheiten zum Gesundheitszustand des Anwenders ist ein Arzt zu konsultieren. Kinder und schwangere Frauen sollten diese PSA grundsätzlich nicht verwenden.

Es dürfen nur Auffanggurte gemäß EN 361:2002 verwendet werden.

Es muss zudem vor Beginn der Nutzung ein Plan mit Rettungsmaßnahmen vorliegen, bei dem alle bei der anstehenden Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt sind.

Wenn einzelne Produkte zu einem System zusammengesetzt werden, muss hierbei auch die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Komponenten beachtet werden. Es muss vor allem sichergestellt werden, dass die einzelnen Elemente des Systems zueinander passen. Bei Unklarheiten ist der Hersteller zu kontaktieren.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sicherheit des Anwenders und die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems gefährdet ist, wenn die Funktion eines der Elemente oder Bestandteile des Systems beeinträchtigt ist.

Transport und Lagerung

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein.

Die Lagerung soll witterungsgeschützt und trocken erfolgen. Durch Transport und Lagerung dürfen keine Schäden an den Produkten entstehen. Die Ausrüstung sollte in trockenen und luftigen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden.

Dieses Produkt hat bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung eine Lebensdauer von 6 bis 8 Jahren. Sauberkeit und gute Lagerung verlängert die Lebensdauer Ihrer PSAgA. Spätestens nach 8 Jahren ist die PSAgA allerdings dem Gebrauch zu entziehen.

Regelmäßige Überprüfung

Diese PSA ist einer regelmäßigen Überprüfung durch einen von Sicherheitskonzepten Breuer GmbH geschulten und zertifizierten Sachverständigen zu unterziehen. Die Überprüfung muss unter genauer Beachtung der Anleitung der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH erfolgen.

Die regelmäßige Überprüfung ist für die Sicherheit des Benutzers von unmittelbarer Bedeutung.

Die regelmäßige Überprüfung hat unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften, der Ausrüstungsart, der Häufigkeit der Benutzung und den entsprechenden Umweltbedingungen zu erfolgen. Der Abstand zwischen zwei Überprüfungen darf jedoch in keinem Fall einen Zeitraum von 12 Monaten übersteigen. Bei häufiger Benutzung können weitere Überprüfungen erforderlich werden. Bei der Überprüfung ist die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu prüfen.

Die regelmäßige Überprüfung muss vom Sachverständigen dokumentiert werden. Hierzu kann die in diesem Heft abgedruckte Prüfdokumentation verwendet werden oder eine gleichwertige Dokumentation erstellt werden.

Wartung und Instandhaltung

Alle Instandsetzungen müssen durch geschultes Personal nach den Vorgaben des Herstellers erfolgen. Bei Unklarheiten oder im Zweifelsfall ist der Hersteller zu kontaktieren.

Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Das Reinigungsmittel ist restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o.ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

Andere Reinigungsarten (chemische Reinigung usw.) sind nicht zulässig. Die PSA ist vor Säuren, Laugen und sonstigen chemischen Stoffen (z.B. Öle) zu schützen.



SICHERHEITSKONZEPTE BREUER

Broekhuysener Straße 40
47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

© Sicherheitskonzepte Breuer GmbH